

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN DES SCHUTZKONZEPTS	1
1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN	1
1.2 WARUM BRAUCHEN WIR EIN SCHUTZKONZEPT	1
1.3 PRÄVENTION – INTERVENTION	2
1.4 KINDESWOHL – KINDESWOHLGEFÄHRDUNG.....	2
1.4.1 Was ist das Kindeswohl.....	2
1.4.2 Kindeswohlgefährdung	3
1.4.3 Erkennungsmerkmale von Kindeswohlgefährdung	3
1.5 FORMEN DER GEWALT IN KINDERTAGESEINRICHTUNG.....	4
2. PRÄVENTION	6
2.1 GRUNDHALTUNG UND VERHALTEN DER MITARBEITER IM ALLTAG.....	6
2.2 VERHALTENSAMPEL	7
2.3 GEFAHRENANALYSE	10
2.3.1 Gibt es spezifische Situationen im Kindergartenalltag, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen könnte?	10
2.3.1.1 Kontakt zwischen Kind und Erzieher*innen.....	10
2.3.1.2 Kontakt zwischen Kindern	10
2.3.1.3 Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen sind im Kindergarten vorhanden?.....	10
2.3.1.4 In welchen alltäglichen Schlüsselsituationen im Kindergarten (z.B. Essen, Schlafen, Körperpflege) können die Rechte der Kinder nicht geachtet werden oder aus dem Blick geraten?.....	11
2.3.2 Gibt es spezifische Situationen im Krippenalltag, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen könnte?	11
2.3.2.1 Kontakt zwischen Kind und Erzieher*innen.....	11
2.3.2.2 Kontakt zwischen Kindern	11
2.3.2.3 Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen sind im Kindergarten vorhanden?.....	12
2.3.2.4 In welchen alltäglichen Schlüsselsituationen im Kindergarten (z.B. Essen, Schlafen, Körperpflege) können die Rechte der Kinder nicht geachtet werden oder aus dem Blick geraten?.....	12
2.4 PRÄVENTIONSMABNAHMEN.....	12
2.4.1 Neueinstellungen	12
2.4.2 Beschwerdemanagement	12
2.4.3 Verhaltenskodex.....	13
2.4.4 Roller der Eltern im Schutzkonzept	13
2.4.4.1 Möglichkeiten der Beteiligung von Eltern.....	13
2.4.4.2 Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten für Eltern.....	14
3. INTERVENTION	15
3.1 VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	15
3.2 ANSPRECHPARTNER / FACHDIENSTE	17
3.3 FACHLICHER UMGANG MIT BETROFFENEN KINDERN UND IHREN FAMILIEN	18
4. POTENTIAL- UND RISIKOANALYSE	19
4.1 GIBT ES SPEZIFISCHE SITUATIONEN IM KITA-ALLTAG, IN DENEN ES ZU NÄHE-DISTANZ-PROBLEMEN KOMMEN KÖNNTE? ..	19
4.2 WELCHE GEFAHRENMOMENTE FÜR MACHTMISSBRAUCH, ÜBERGRIFFE UND GRENZVERLETZENDE VERHALTENSWEISEN SIND VORHANDEN?	20

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

4.3	IN WELCHEN ALLTÄGLICHEN SCHLÜSSELSITUATIONEN KÖNNTEN DIE RECHTE DER KINDER NICHT GEACHTET WERDEN ODER AUS DEM BLICK GERATEN?	20
4.4	WELCHE PRÄVENTIVEN STRUKTUREN ODER MAßNAHMEN SIND SCHON VORHANDEN UND BAUEN AUF DAS SCHUTZKONZEPT AUF?	21
ANHANG:	1
EHRENKODEX:	1

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

1. Grundlagen des Schutzkonzepts

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Jeder Träger einer Einrichtung, in der sich Kinder über einen längeren Zeitraum aufhalten, - dazu gehören Kindertageseinrichtung – brauchen eine Betriebserlaubnis und muss gesetzliche Vorgaben nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Bundeskinderschutzgesetz erfüllen.

Jedes Kind hat seine eigenen Kinderrechte. Diese wurden 1989 von der UN-Kinderrechtskonvention und 2012 vom Bundeskinderschutzgesetz formuliert, ausgebaut und gestärkt.

Zum Wohl und Schutz des Kindes bedeutet dies folgendes:

Der Träger

- muss das Wohl des Kindes in der Einrichtung gewährleisten durch entsprechende räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Betriebsvoraussetzungen (**§45 Absatz 2 Nr. 1 SGB VIII**).
- muss die Rechte von Kindern in der Einrichtung durch geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten sichern und anwenden (**§45 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII**).
- und die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für die Wahrnehmung ihres Schutzauftrages (**§8a Absatz 4 SGB VIII**). Werden gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung bekannt, müssen entsprechende Schritte anhand der KiWo Skala eingeleitet werden.
- hat die Aufgabe, u.a. die Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen (**§79a SGB VIII**).
- hat einen Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung von fachlichen Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt (**§ 8b Absatz 2 SGB VIII**). Der überörtliche Träger der Jugendhilfe (Landesjugendamt KVJS) ist dafür zuständig, die Träger hierbei zu beraten und zu unterstützen.
 - muss sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen haupt- oder ehrenamtlich in den Einrichtungen beschäftigt werden (**§ 72a SGB VIII**).

Fazit dieser gesetzlichen Vorgaben und der Vereinbarung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter:

„Der Träger ist verpflichtet, zur Kindeswohlsicherung und zum Schutz vor Gewalt in der Einrichtung fachliche Handlungsleitlinien für seine Einrichtungen zu erarbeiten und im Konzept darzulegen.“

(BAG Landesjugendämter, Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, 120. Arbeitstagung, 2016)

1.2 Warum brauchen wir ein Schutzkonzept

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert.

Ein Schutzkonzept hilft Kindertagesstätten zu Erfahrungsräumen und Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt und weiteren Gefahren geschützt sind.

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Wir als Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Das Wohl des Kindes muss im Mittelpunkt stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird.

Darüber hinaus ist es für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Strafe erfahren.

Wir als Pädagogische Fachkräfte haben die Pflicht, die Kinder vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Grenzüberschreitendem Verhalten, Gewalt und Gefahren zu schützen. Unser Schutzkonzept soll vorbeugen und vor allem auch signalisieren, dass wir für die Problematik sensibilisiert sind und interne Abläufe entwickelt haben, wie wir das körperliche, geistige, seelische und leibliche Wohl der Kinder in unserer Einrichtung im Alltag sicherstellen können. Es ist wichtig auch sich selbst und sein eigenes Verhalten immer wieder kritisch zu überprüfen und zu reflektieren.

Mit unserem Schutzkonzept haben wir die Möglichkeit, aktiv zu werden, um gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch vorzugehen. Auch bei Neueinstellungen ist das Thema somit direkt präsent und wirkt auf eventuelle Täter abschreckend.

1.3 Prävention – Intervention

Der Begriff der Intervention stammt vom lateinischen Wort „*intervenire*“ ab, was „sich einschalten, dazwischentreten“ bedeutet. Bei einer Intervention handelt es sich um ein geplantes und gezieltes Eingreifen, um Störungen, Gewalt, Missbrauch oder Ähnliches zu beheben oder ihnen vorzubeugen. Im Bereich der Kindertageseinrichtung bietet das Schutzkonzept im Bereich der Intervention einen geregelten Verfahrensablauf bei Bekanntwerden oder dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Zudem finden regelmäßig Mitarbeitergespräche statt.

1.4 Kindeswohl – Kindeswohlgefährdung

1.4.1 Was ist das Kindeswohl

Das Wort „Kindeswohl“ ist Bestandteil vieler wichtiger Gesetze, die die Rechte und den Schutz des Kindes stärken. Doch juristisch gibt es keine festgelegte Definition für „Kindeswohl“ oder „Kindeswohlgefährdung“. Es sind sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe, die im Einzelfall interpretiert werden müssen.

Der Soziologe und Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind Jörg Maywald findet folgende schlüssige und vielzitierte Definition:

„Im Sinne einer Arbeitsdefinition kann ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln, als dasjenige bezeichnet werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2011, S. 9)

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) sind dann gegeben (vgl. BAG-Landesjugendämter, 2016, S. 5).

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

1.4.2 Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte des Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln beziehungsweise Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in der Familie oder Institutionen (wie z. B. Kindertagesstätten), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann“ (BAG Landesjugendämter, 2016, S. 7).

Als Kindeswohlgefährdung kann jede Form von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung gezählt werden. Dazu gehören zusammengefasst seelische und körperliche Gewalt, unterlassene Aufsicht und Fürsorge und sexueller Missbrauch.

Seelische Gewalt: Terrorisieren, Isolieren, Verweigern emotionaler Gefühle, Ausnutzen, Ignorieren, Feinseliges Ablehnen, Zurückweisung

Körperliche Gewalt: Das gezielte anwenden von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlicher Verletzung führt oder das Potential dazu hat.

Unterlassene Aufsicht: Unzureichende Aufsicht – Kind ist sich selbst überlassen, Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung, Aussetzung einer verwahrlosten Umgebung, Eltern kommen angetrunken zum Bringen, Abholen oder zu Gesprächen.

Unterlassene Fürsorge: Physische Vernachlässigung – mangelnde Ernährung, Hygiene etc., emotionale Vernachlässigung, (Zahn-) medizinische Vernachlässigung, erzieherische Vernachlässigung

Sexueller Missbrauch: Jede sexuelle Handlung an/mit einem Kind, gegen seinen Willen oder der es aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

1.4.3 Erkennungsmerkmale von Kindeswohlgefährdung

Wichtig: Eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen ist nicht einfach. Es erfordert Augenmaß und Fingerspitzengefühl, denn einzeln auftretende Merkmale müssen nicht unbedingt eine Kindeswohlgefährdung bedeuten. Erst das Zusammenspiel mehrere Merkmale muss genauer beobachtet, dokumentiert und im Team besprochen werden.

Körperlich:

- sehr schlechter Zahnzustand
- Hämatome (alter und neue) Narben, unversorgte Wunden, Knochenbrüche
- Chronische Müdigkeit
- Nicht witterungsgerechte Kleidung
- Unzureichende körperliche Pflege
- Krankheitsanfälligkeit
- Auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich
- Körperliche Entwicklungsverzögerungen

Kognitiv:

- Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize
- Konzentrationsschwäche
- Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung
- Fehlende altersgemäße Förderung

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

Psychische: - Plötzliche Verhaltens- und Wesenveränderungen

- Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, ängstlich, verschlossen
- Angst vor Verlust
- Innerer Rückzug
- Schlafstörung
- Essstörung
- Nicht altersentsprechendes Einnässen/Einkoten
- Selbstverletzung
- Sexualisiertes Verhalten
- Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern

Sozial: - Hält keine Grenzen und Regeln ein

- Distanzlos
- Extrem dominantes oder überwürfiges Verhalten
- Blickkontakt fehlt
- Kann keinen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen aufnehmen
- Beteiligt sich nicht am Spiel
- Auffälliges Konfliktverhalten – Vermeidung/Verdrängung durch innerliches und/oder äußerliches Erstarren oder im Gegensatz dazu extreme Gewalt- oder Wutausbrüche

1.5 Formen der Gewalt in Kindertageseinrichtung

Die Formen der Gewalt in Kindertageseinrichtungen sind mit vier Überbegriffen zu unterteilen. Dies sind die Grenzverletzungen, die Übergriffe, die Übergriffe unter Kindern und der sexuelle Missbrauch.

Grenzverletzungen:

- o Diese sind in der Regel einmalig oder gelegentlich unangemessene Verhaltensweisen gegenüber der Kinder
- o Überschreiten die Grenzen des Betreuungsverhältnisses.
- o Können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulässigkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen entstehen.
- o Sind eine Frage der Haltung.
- o Gehören zur Strategie von Täter: innen, um die Reaktion der Einrichtung zu teste und z.B. sexuelle Übergriffe vorzubereiten.
- o Müssen in jedem Fall angesprochen, reflektiert und die päd. Fachkräfte dafür sensibilisiert werden.

Formen der Grenzverletzung:

- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen.
- Verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen.
- Kind vor die Tür stellen.
- Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe, wie etwa „Nein, Paul kommt zum Ausflug nicht mit, er konnte sich gestern nicht benehmen“.
- Körperliche Übergriffe, wie etwa den Ellenbogen des Kindes vom Tisch schubsen in der Essenssituation in der Kita.
- Das Kind am Arm aus der Garderobe zerren.
- Herabwürdigende Äußerungen, wie etwa „Na, mal sehen, ob deine Mutter es diesmal schafft, dir das Schwimmzeug mitzugeben...“
- Vernachlässigung, wie etwa unzureichender Wechsel von Windeln.
- Mangelnde Versorgung mit Getränken, mangelnde Aufsicht.

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

Übergriffe:

- Passieren nicht unbewusst und aus Versehen.
- Es wird sich bewusst über den Widerstand des Kindes, über die Grundsätze der Einrichtung (Konzeption, Kinderschutzkonzept), über gesellschaftliche Normen und fachliche Standards hinweggesetzt.
- Sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck respektlosen Verhaltens gegenüber Kindern.
- Zwingen den Träger zum Handeln und Ziehen von Konsequenzen, um das Kindeswohl zu sichern.

Formen der Übergriffe:

- Können sehr vielseitig sein.
- Überschreiten die innere Abwehr und können Körperlichkeit, Sexualität und Schamgrenzen verletzen.
- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt – massives unter Druck setzen, Diffamierung, Nichtbeachtung, Bloßstellung.

Übergriffe unter Kindern:

- Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind im Gegensatz zu Doktorspielen von Zwang, ausgeprägtem Alters- und Entwicklungsunterschied gekennzeichnet.
- Können verschiedene Ursachen haben:
 - Eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen
 - Unangemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität – in der Familie, im Geschwister- oder Freundeskreis, durch Pornografie.
 - Übergriffige Kinder möchten andere dominieren, tun sich schwer mit Grenzen und Regeln.
 - Versuchen eigene Ohnmacht und Hilflosigkeit zu kompensieren.
 - Fehlende Impulskontrolle.
- Andauernde und durch pädagogische Maßnahmen nicht zu stoppende Übergriffe können Hinweise auf Kindeswohlgefährdung sein und verpflichten die päd. Fachkräfte Hilfe bei entsprechenden Fachstellen zu suchen – z.B. Erziehungsberatungsstelle.
- Übergriffige Kinder haben das Recht auf Hilfe, die an, um durch spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote Übergriffe zu beenden und die Ursachen zu bearbeiten.

Sexueller Missbrauch:

- Bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird.
- Bedeutet, dass der Täter / die Täterin sein / ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine / ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.
- Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung.
- (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern oder Jugendlichen ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren.¹

¹ Quelle: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (2018); Arbeitshilfe: Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, Berlin 2018.

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

2. Prävention

Prävention ist der Oberbegriff für die zielgerichteten Maßnahmen und Aktivitäten, um ein grenzüberschreitendes Verhalten, eine Gefahr oder sexuelle Gewalt und Missbrauch zu vermeiden, das Risiko zu verringern oder das Auftreten frühzeitig zu erkennen. Kindertageseinrichtungen müssen das Wohl der Kinder gewährleisten und Kinder schützen (siehe 1. Gesetzliche Grundlagen). Die Prävention ist deswegen ein bedeutender Teil des Kinderschutzkonzeptes. Es müssen eindeutige Positionen, Verhaltensregeln und klare Abläufe festgelegt und gelebt werden, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Daher beinhaltet die Prävention eine ständige Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept, welches sich besonders auf Räumlichkeiten und das Team bezieht. Zudem ist Transparenz und Informationsfluss gegenüber den Eltern zum Bundesschutzgesetz Träger verpflichtend.

Die regelmäßige Überprüfung und Transparenz schafft Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdemöglichkeiten, entsprechend dem Entwicklungsstand, bei den Kindern und gibt diesen Raum und Daseinsberechtigung. Die großen Bausteine der pädagogischen Arbeit sind daher die Partizipation und Prävention in der Kindertageseinrichtung.

Durch das regelmäßige Überprüfen entsteht eine gute Basis für Beschwerdemanagement, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten und Grenzen im Alltag. Dies kann durch Fortbildungen und Schulungen vertieft und gefestigt werden.

2.1 Grundhaltung und Verhalten der Mitarbeiter im Alltag

Folgendes Verhalten und Grundhaltungen haben wir als Mitarbeiter gegenüber den Kindern, ihren Familien und den Kollegen.

- Positive Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen
- Verlässliche Strukturen und klare Abläufe
- Positives Menschenbild
- Konsequenz sein
- Partnerschaftliches Verhalten
- Trauer zulassen und begleiten
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen)
- Verlässlichkeit
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Ehrlich und authentisch sein
- Unvoreingenommenheit
- Fairer und gerechter Umgang mit allen Kindern
- Selbstreflexion
- Gerechtigkeit
- Kinder und ihre Familien wertschätzen
- Wenn beide Parteien einverstanden sind, duzen wir uns
- Hauswirtschaftskraft, Hausmeister unterhält sich mit den Kindern während der Arbeit

- Empathie
- Respekt gegenüber allen Kindern, Eltern, Familien, Kollegen
- Gleichberechtigung aller Kinder

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

- Partizipation
- Aufgeschlossen
- Auf Augenhöhe mit dem Kind
- Individuell
- Unterstützen so viel wie nötig so wenig wie möglich
- Wertschätzung aller Kinder
- Authentisch / ehrlich sein
- Geduldig sein
- Gerecht sein
- Unvoreingenommen
- Verlässlichkeit
- Positive Grundhaltung
- Kind als Individuum sehen
- Selbstreflexion
- Kritikfähigkeit
- Positives Menschenbild
- Bedürfnisorientiert
- Kindzentriert
- Gemeinschaftsorientiert
- Reflektieren und anpassen von Regeln und Grenzen
- Sich selbst als Lernende Person sehen
- Flexibilität
- Kinder und Familien wertschätzen
- Willkommensatmosphäre schaffen
- Bewegungsorientiert (Spaß an Bewegung teilen)
- Teilhabe
- Partnerschaftliches Verhalten
- Chancengleichheit
- Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Gesundheit – Gesundheitsförderung
- Angemessene Anerkennung für Situationen nicht für die Person

2.2 Verhaltensampel

Im Bereich der Prävention angesiedelt ist unsere Verhaltensampel. Diese Verhaltensampel zeigt auf welche Verhaltensweisen gegenüber Kindern für uns in Ordnung/ nicht in Ordnung sind und dient als Orientierungshilfe in unserer täglichen Praxis.

Die Verhaltensampel regelt das Verhalten aller Personen in unserem Kinderhaus. Sie ist sowohl für alle Pädagogischen Fachkräfte als auch für Zusatzkräfte (Inklusionskraft, Sprachförderkraft, Hauswirtschaftskraft...) und alle Praktikanten gültig.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	<ul style="list-style-type: none">- Rollenspiele unter Kindern mit klaren Regelungen und dem Recht jederzeit „Nein“ zu sagen.- Bei schwierigen Konflikten im Alltag eingreifen und gemeinsam Lösungen finden- Kinder trösten und auf den Arm oder Schoß nehmen, wenn dies vom Kind gewünscht wird- Körperkontakt zum Kind z.B. beim Anschauen eines Buchs, wenn dies vom Kind gewünscht/ gefordert wird
--	--

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder beim An- und Ausziehen unterstützen, wenn nach Hilfe gefragt wird - Kindern kleine Aufgaben zumuten (z.B. Hausschuhe allein ausziehen, Teller abräumen, Spielzeug aufräumen...) - Kinder werden im Rahmen der Sauberkeitserziehung bei Bedarf auf die Toilette begleitet. Das Kind entscheidet hier, von wem es begleitet wird. - Grenzüberschreitungen unter Kindern unterbinden - Kinder dazu anhalten sich an die Regeln zu halten <ul style="list-style-type: none"> o Süßigkeiten sind verboten o Gegessen wird im Bistro o ... - Über Verhaltensregeln in der Gesamtgruppe sprechen - Schimpfen, jedoch nicht vor anderen Kindern - Kinder vor körperlichen, psychischen, physischen und seelischen Übergriffen schützen. - Kinder logische Konsequenzen zumuten - Doktorspiele: gegenseitiges Interesse ohne Berührungen unter Beobachtung zulassen - Stopp als Schutz verwenden - Kontrolliertes Kämpfen ohne Material - Kinder die z.B. nichts essen möchten, animieren und motivieren, nicht zwingen - Trennungsversuche machen, auch wenn das Kind weint (in Absprache mit den Eltern) - Impulse setzen, nicht zwingen - Unterschiedliche Angebote bieten ohne Zwang - Respektvoller/ Wertschätzende Umgang - Kinder unterstützen, wenn Sie Hilfe benötigen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> - Eingreifen in Konflikte - Doktorspiele unter Kindern außerhalb des Blickfeldes der Fachkräfte - Auszeit für Kinder - Kind festhalten/ fixieren - Andere Personen kommen während der Wickelsituation in den Wasorraum - Kinder schließen andere Kinder aus - Wechselnde Regeln – keine Gleichbehandlung - Dem Kind wird die Nase geputzt, obwohl es das ablehnt - Ein Mitarbeiter hält sich (z.B. vor der Ausrusituation) im Wasorraum auf. - Mangelndes Einfühlungsvermögen - Aufräumsituation wird nicht vorgelebt - Bewusstes zerstören von Spielsachen z.B. bei Wut - Laute Ansprache - Kindern zu viel zumuten, zu schwierige Aufgaben geben, keine Hilfe anbieten - Überfordernde Aufgaben stellen

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

	<ul style="list-style-type: none"> - Strafen - Schimpfen und Bloßstellen vor anderen - Kinder küssen sich gegenseitig - Kinder umarmen andere Kinder wiederkehrend, obwohl das andere Kind dies nicht möchte - Toilettentüren öffnen, wenn ein Kind in der Kabine ist - Kindergruppe lässt anderes Kind wiederkehrend nicht mitspielen und grenzt es aus.
Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> - Jegliche Übergriffe körperlicher, psychischer, verbaler oder sexueller Art auf uns anvertraute Kinder. Hier ist unerheblich wer diese Übergriffe tätigt. - Doktorspiele mit Gegenständen - Berührungen im Intimbereich - Verweigerung emotionaler Zuwendung (z.B. Trost, Zuspruch, Verständnis, ...) - Bewusste Aufsichtspflichtverletzung - Demütigung und Beschämung - Bewusste Überforderung - Kindern Angst machen - Zwang ausüben - Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen dessen Willen streicheln, lieblosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen - Küssen Erzieher/in – Kind - Ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren - Körperliche, seelische oder sexuelle Übergriffe unter Kindern ignorieren und nicht eingreifen - Ignorieren kindlicher Bedürfnisse - Verbalen Dialog verweigern - Jede Form von körperlicher + seelischer Gewalt: <ul style="list-style-type: none"> o unbegründet festhalten o einsperren o zum Essen zwingen o unterkühlen o schlagen o zerren, schubsen, schütteln o treten o anschnauzen o Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung (bei Unfällen, Unterlegenheit im Spiel, in Notsituationen...) - Körperkontakt, wenn das Kind dies nicht möchte - Verbale Beziehungsebene: Nähe Distanzproblem - Kinder, die andere Kinder in Alltagssituationen bewusst am Intimbereich berühren - Zum Ausessen/ Trinken oder Schlafen zwingen - Dem Kind einen bestimmten Spielinhalt vorgeben und durchsetzen

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">- Gegenseitiges „Niedermachen“- Aufsichtspflicht nicht nachgehen- Hilfe verweigern- Gezielte Gewalthandlungen unter Kinder |
|--|---|

2.3 Gefahrenanalyse

2.3.1 Gibt es spezifische Situationen im Kindergartenalltag, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen könnte?

2.3.1.1 Kontakt zwischen Kind und Erzieher*innen

- Toiletten- / Wickel- und Umziehsituationen sowie Begleitung beim Toilettengang
- Einzelbeschäftigungen sowie Einzelintegration
- Abholsituationen der letzten Kinder am Nachmittag oder Bringsituation das erste Kind am Morgen
- Kuschelsituationen, aus denen das Kind sich nicht selbstständig lösen kann
- Kinder auf den Schoß nehmen (z.B. während Bilderbuchbetrachtung, im Morgenkreis)
- Massagen und Entspannungsübungen, vor allem in der Ruhezeit
- Situationen, in denen es dunkel ist
- Turn- und Bewegungseinheiten, bei denen Hilfestellungen gegeben werden müssen
- Alltagsbegleitende Hilfestellungen wie z. B.: Schneiden, Besteck benutzen, Kleidung an- und ausziehen, Hände waschen
- Vorschulübernachtung
- naher Kontakt beim Trösten, bei Verletzungen oder Trauer
- wenn Kinder allein in der Einrichtung unterwegs sind
- Konfliktsituationen
- Ruhe- und Schlafenszeiten die nur von einer Fachkraft begleitet wird
- Begleitung der Freispielsituation: Fachkraft betreut allein einen Raum

2.3.1.2 Kontakt zwischen Kindern

- Situationen in denen die Kinder miteinander Spielen und nicht stetig beobachtet werden, z. B.: im Gang, in der Puppen-, Kuschel-, Verkleidungs- und Bauecke und in Nebenräumen
- bei Toilettengängen, die nicht durch Personal begleitet werden.
- bei Hilfestellungen der Kinder untereinander (z. B. sobald ältere Kinder den jüngeren Kindern beim Anziehen oder Ausziehen helfen)
- In unbeaufsichtigten Momenten in der Gruppe, wenn die pädagogische Fachkraft den Raum kurz verlassen muss, um einem anderen Kind zu helfen (Freispielsituationen)
- Konfliktsituationen zwischen Kindern
- Ruhe- und Schlafzeiten
- In Bewegungsangeboten (z.B. Rennspiele) in denen die Fachkraft nicht alles im Blick haben kann
- Bei Begrüßungs- oder Abschiedssituationen
- In Auszieh- und Badsituationen, in denen einzelne Kinder schneller sind und unbeobachtet sind.

2.3.1.3 Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen sind im Kindergarten vorhanden?

- Situationen, in denen die Kinder allein mit dem Personal sind
- Allgemeine Konflikte, bei denen ein Autoritätsgefälle vorhanden ist
- Essenssituationen (z. B. das Kind soll den Teller leer essen)
- Missachten der Bedürfnisse der Kinder (z.B. beim Toilettengang)
- Wickelsituationen, vor allem, wenn man allein mit dem Kind ist
- Nichteinhalten von Abmachungen und Versprechen gegenüber dem Kind
- Lösen von Konflikten durch körperliche Überlegenheit

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

- Bewusstes Missachten des Kindes
- sarkastischer Umgang mit dem Kind
- Sobald das Wohl des Kindes nicht mehr im Mittelpunkt steht, sondern einschließlich der eigenen Bedürfnisse/ Ansichten/ Prioritäten/ Überzeugungen im Raum stehen

2.3.1.4 In welchen alltäglichen Schlüsselsituationen im Kindergarten (z.B. Essen, Schlafen, Körperpflege) können die Rechte der Kinder nicht geachtet werden oder aus dem Blick geraten?

Alle Situationen, in denen die Rechte der Kinder nicht geachtet werden können, sind Momente, in denen das Kindeswohl in körperlicher oder seelischer Form gefährdet wäre. Daher immer nur zum Wohl des Kindes.

- Anziehsituation, in der die Erzieher *innen für das Kind entscheidet, was es anzieht und nicht das Kind selbst, um Krankheiten vorzubeugen (z.B. dicke Mütze und Jacke im Winter, Kopfbedeckung im Sommer)
- Wiederholtes Missachten von Regeln
- Einschreiten bei Konflikten der Kinder untereinander, vor allem körperlicher Natur
- Umziehsituation nach Einnässen / Einkoten, in der die Erzieher *innen für das Kind entscheidet, dass es sich umzieht und nicht in der durchnässten und verunreinigten Kleidung bleibt, um sein Wohlergehen zu sichern und vor Verletzungen zu schützen (z. B. wunder Po, Blasenentzündung) als auch um die Hygiene gegenüber den anderen Kindern zu gewährleisten (Verunreinigung von Kissen, Teppichen, Spielsachen...)
- Wenn Kinder aufgrund von Altersdifferenzen oder anderen rechtfertigbaren Gründen nicht gleichbehandelt werden können
- Wickeln: Das Putzen von Kot und Urin, um das körperliche Wohl des Kindes zu gewährleisten.
- Wenn das Kind sich selbst in Gefahr begibt
- Bei Personalmangel/ Zeitdruck/ Stress, um die Gruppenstruktur und den Ablauf aufrecht zu erhalten.

2.3.2 Gibt es spezifische Situationen im Krippenalltag, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen könnte?

2.3.2.1 Kontakt zwischen Kind und Erzieher*innen

- Wickel- und Umziehsituationen sowie Begleitung beim Toilettengang
- Einzelbeschäftigungen sowie Einzelintegration
- Abholsituationen der letzten Kinder am Nachmittag
- Kuschelsituationen, aus denen das Kind sich nicht selbstständig lösen kann
- Kinder auf den Schoß nehmen (z.B. während Bilderbuchbetrachtung, im Morgenkreis)
- Turn- und Bewegungseinheiten, bei denen Hilfestellungen gegeben werden müssen
- Alltagsbegleitende Hilfestellungen wie z. B.: Schneiden, Besteck benutzen, Kleidung an- und ausziehen, Hände waschen
- naher Kontakt beim Trösten, bei Verletzungen oder Trauer
- Schlafenssituation, wenn das Kind mit der Fachkraft unbeaufsichtigt ist
- Im Freispiel, wenn Fachkräfte allein mit den Kindern im Raum sind

2.3.2.2 Kontakt zwischen Kindern

- bei Toilettengängen, die nicht durch Personal begleitet werden (bei größeren Kindern)
- bei Hilfestellungen der Kinder untereinander (z. B. sobald ältere Kinder den jüngeren Kindern beim Anziehen oder Ausziehen helfen)
- Kuschelsituationen, aus denen das Kind sich nicht selbstständig lösen kann
- Im Freispiel, wenn Kinder sich in unbeobachtete Ecken zurückziehen
- Wenn Kinder bei jüngeren Kindern eine Beschützerrolle einnehmen

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

2.3.2.3 Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen sind im Kindergarten vorhanden?

- Situationen, in denen die Kinder allein mit dem Personal sind
- Allgemeine Konflikte, bei denen ein Autoritätsgefälle vorhanden ist
- Essenssituationen (z. B. das Kind soll den Teller leer essen)
- Missachten der Bedürfnisse der Kinder (z.B. beim Toilettengang)
- Wickelsituationen, vor allem, wenn man allein mit dem Kind ist
- Nichteinhalten von Abmachungen und Versprechen gegenüber dem Kind
- Lösen von Konflikten durch körperliche Überlegenheit
- Bewusstes Missachten des Kindes
- sarkastischer Umgang mit dem Kind

2.3.2.4 In welchen alltäglichen Schlüsselsituationen im Kindergarten (z.B. Essen, Schlafen, Körperpflege) können die Rechte der Kinder nicht geachtet werden oder aus dem Blick geraten?

Im Grunde können die Rechte der Kinder nicht an erster Stelle beachtet werden, sobald sich eine Gefahrensituation für das Kind selbst, die Bezugsperson oder einer dritten Person ergibt.

- Anziehsituation, in der die Erzieher *innen für das Kind entscheidet, was es anzieht und nicht das Kind selbst, um Krankheiten vorzubeugen (z.B. dicke Mütze und Jacke im Winter, Kopfbedeckung im Sommer)
- Wiederholtes Missachten von Regeln
- Einschreiten bei Konflikten der Kinder untereinander, vor allem körperlicher Natur
- Umziehsituation nach Einnässen / Einkoten, in der die Erzieher *innen für das Kind entscheidet, dass es sich umzieht und nicht in der durchnässten und verunreinigten Kleidung bleibt, um sein Wohlergehen zu sichern und vor Verletzungen zu schützen (z. B. wunder Po, Blasenentzündung) als auch um die Hygiene gegenüber den anderen Kindern zu gewährleisten (Verunreinigung von Kissen, Teppichen, Spielsachen...)
- Wenn Kinder aufgrund von Altersdifferenzen oder anderen rechtfertigbaren Gründen altersspezifisch behandelt werden müssen
- Im Straßenverkehr, wenn eine stark befahrene Straße gekreuzt wird, an Flüssen oder Bachläufen

2.4 Präventionsmaßnahmen

2.4.1 Neueinstellungen

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit. Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist. Dies wird durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (siehe § 72a, SGB VIII), welches nicht älter als 3 Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet.

Bereits im Vorstellungsgespräch wird unser Schutzkonzept den neuen Mitarbeitern vorgestellt, um potentielle Täter: Innen ggf. Abzuschrecken.

Nach der Einstellung müssen alle in der Kindertagesbetreuung beschäftigten Personen alle vier Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

2.4.2 Beschwerdemanagement

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen. Darum ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Kinder sollen daher bei uns erleben, dass ihre Beschwerden erwünscht und ernstgenommen werden. Denn um so früher das Kind erlebt, dass seine Sorgen und Ängste wahrgenommen werden, desto schneller kann es den Mut finden, auch Missbrauch zu melden.

Als Team ist uns ein Klima der Offenheit wichtig, Wir verstehen konstruktive Kritik als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Qualität. Im Sinne einer partnerschaftlichen Bildungsarbeit ist es uns wichtig, folgenden Weg im Falle einer Beschwerde einzuhalten: Sprechen Sie zunächst die Person an, die es betrifft. (Erzieherin-Leitung-Elternbeirat-Trägervertreter). Ihre Beschwerde wird dokumentiert, zeitnah bearbeitet und bei Bedarf an eine andere Stelle weitergeleitet. Wir nehmen Ihr Anliegen ernst, suchen gemeinsam nach Lösungen, die alle mittragen können, um Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

2.4.3 Verhaltenskodex

Von der Trägerschaft VfL Pfullingen wurde bereits von für alle Übungsleiter und alle Personen in ehren- und nebenamtlichen Tätigkeiten, die beim VfL Pfullingen 1862 e.V. Kinder und Jugendliche betreuen und trainieren einen Ehrenkodex entwickelt. An diesen werden wir uns als Kindertageseinrichtung anlehnen.

Dieser dient zum Schutz der Kinder und wird von allen, in der Einrichtung tätigen Personen unterschrieben und anerkannt.

2.4.4 Roller der Eltern im Schutzkonzept

2.4.4.1 Möglichkeiten der Beteiligung von Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in jeder Kindertageseinrichtung. Eltern sind die Experten ihrer Kinder und ein regelmäßiger Informationsaustausch über die Entwicklung, Verhaltensweisen und Auffälligkeiten der Kinder ist unerlässlich.

Daher wollen wir viele Verschiedene Ansätze nutzen, um die Eltern bestmöglich zu informieren und einzubeziehen. Mögliche Beteiligungen sind:

- Elternabende:
 - Der erste Elternabend findet immer nach Beginn des Kindergartenjahres im Herbst statt.
 - Weitere Elternabende können im Laufe des Jahres anlassbezogen und themenspezifisch stattfinden.
- Entwicklungsgespräche:
 - Mindestens einmal jährlich findet ein Entwicklungsgespräch statt, um die Eltern spezifisch über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren.
- Elterngespräche:
 - Diese Gespräche sind, je nach Bedarf, jederzeit und anlassbezogen möglich.
 - Hier können weitere Kooperationspartner wie Frühförderstelle, Träger, Ärzte usw. miteinbezogen werden.
- Tür- und Angelgespräche:
 - In den Bring- und Abholsituationen können wichtige Informationen direkt und zeitnah weitergegeben und besprochen werden.
- Elternbeirat:
 - Zu Beginn des Kindergartenjahres wird ein neuer Elternbeirat für jede Kita-Gruppe gewählt.
 - Er ist das Bindeglied zwischen Einrichtung/Träger/Mitarbeitern und der Elternschaft.
- Elternaktivitäten:

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

- Gemeinsam mit den Eltern werden Feste, Feiern und Aktionen/Aktivitäten geplant, organisiert und durchgeführt.

2.4.4.2 Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten für Eltern

Für Kinder und Familien, die von Gefährdungen, Gewalt oder Missbrauch betroffen sind, gibt es viele verschiedene Beratungs- und Hilfsangebote. Diese Angebote können kostenfrei und zum Teil anonym genutzt werden.

Hilfe für Eltern:

Jugendamt:

Kreisjugendamt Reutlingen

Telefon: 07121 / 480 – 4206

Website: www.kreis-reutlingen.de – Organigramm Ämter – Sozialdezernat - Kreisjugendamt E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de

Frühe Hilfen des Landkreis Reutlingen:

Beratungsstellen bei allen Fragen, Sorgen und Problemen rund ums Kind:

Erziehungsberatungsstelle des Landkreis Reutlingen, Charlottenstraße 25

72764 Reutlingen

Telefon: 07121 / 947 90 70

Sekretariat: 07121 / 947 90 60

Webseite: www.kreis-reutlingen.de – Bürgerservice von A-Z – E wie Erziehungsberatung E-Mail: erziehungsberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Kinderschutzbund Reutlingen e.V.

Sondelfinger Str. 107

72766 Reutlingen

Telefon: 07121 / 346 106

Webseite: www.kinderschutzbund-reutlingen.eu E-Mail: info@kinderschutzbund-reutlingen.de

Elterntelefon

Nummer gegen Kummer

Beratung am Telefon, per Live-Chat oder Online anonym möglich Telefon: 0800 111 0 550

Webseite: www.nummergegenkummer.de

Fachberatungsstelle für sexuelle Gewalt:

Wirbelwind e.V. Reutlingen Rommelsbacher Str. 1

72760 Reutlingen

Telefon: 0 71 21 / 28 49 27

Webseite: www.wirbelwind-reutlingen.de E-Mail: mail@wirbelwind-reutlingen.de

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Telefon- oder Onlineberatung – auch anonym möglich Webseite: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

Schutz vor Gewalt:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Beratung am Telefon, per Live-Chat oder Online in 17 verschiedenen Sprachen möglich Telefon: 0 8000 116 016

Webseite: www.hilfetelefon.de

Opferhilfe:

Weisser Ring, Außenstelle Reutlingen/Pfullingen Außenstellenleitung: Rechtsanwältin Andrea Sautter

Telefon: 07121 / 504 859

Fax: 07121 / 576 257

Webseite: reutlingen-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de E-Mail: weisser-ring@gmx.de

Hilfe für Kinder:

Kinder- und Jugendtelefon

Nummer gegen Kummer

Beratung am Telefon, per Live-Chat oder Online anonym möglich Telefon: 116 111

Webseite: www.nummergegenkummer.de

3. Intervention

Intervention heißt, zielgerecht einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert.

Daher ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten.

Alle pädagogischen Fachkräfte einer Kindertageseinrichtung haben einen gesetzlichen Schutzauftrag (siehe 1. Gesetzliche Grundlagen), d.h. sie sind verpflichtet, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld sowie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Klar geregelte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und weiterhin professionell zu handeln.

3.1 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Tritt ein solcher Fall in unserem Haus auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückzugreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet uns allen in einem Moment Orientierungshilfe zu Maßnahmen der Intervention.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

Diese folgenden Schritte sind bei einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen und bieten einen Handlungsablauf, um Unsicherheit zu vermeiden.

Wahrnehmen:

= Gefahrenpotentiale erkennen und Sensoren entwickeln. Wahrnehmung bewerten, prüfen und filtern.

Es werden in der Einrichtung Beobachtungen gemacht, die auf den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung schließen lassen.

1. Gespräch mit Kollegin/Kollege über die Beobachtung – 4 Augen Prinzip.
2. Kollegin/Kollege bestätigt Beobachtung.
3. Leitung informieren
4. Gefährdungseinschätzung durchführen – KiWo Skala ausfüllen.

Warnen:

= Warnmeldungen an handlungsverpflichtete Institutionen oder Personen weitergeben.

Die Einrichtungsleitung wird über das Ergebnis der KiWo Skala informiert. Entsprechend dem Ergebnis der KiWo Skala – geringe, mittlere oder hohe Gefährdung – werden von der Leitung weitere Schritte eingeleitet.

Geringe Gefährdung:

Datenschutz beachten

1. Gespräch mit den Eltern
2. Vorschläge über mögliche Hilfsangebote
3. Weitere Beobachtung
4. Bei nicht/unzureichender Inanspruchnahme der Angebote: Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (die Erziehungsberatungsstelle Reutlingen).

Mittlere Gefährdung:

Datenschutz beachten

1. Information des gesamten Teams
2. Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (evtl. Spezialisierung beachten)
3. Gespräch mit den Eltern + Hilfsangebote machen*

Elterngespräch erfolgreich:

- Weitere Beobachtung
- Bei nicht oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten - Info an Träger + Eltern, dass Jugendamt einbezogen wird.
- Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären.

Elterngespräch nicht erfolgreich:

- Information des Trägers, dass Jugendamt informiert wird.
- Info an Eltern, dass Jugendamt einbezogen wird.
- Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären.

Hohe Gefährdung:

Datenschutz beachten

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

1. Information des gesamten Teams + Träger
2. Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (je nach Problematik Spezialisierung beachten)
3. Gespräch mit den Eltern und Information der Eltern, dass Jugendamt einbezogen wird*
4. Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären

***Wichtig:** Ist Gefahr im Verzug oder ist zu befürchten, dass der wirksame Schutz des Kindes durch die Beteiligung der Eltern infrage gestellt wird, muss das Jugendamt unmittelbar benachrichtigt werden.

Handeln:

= Zeitnahes Reagieren der eigenen Institution oder gemeinsam mit Kooperationspartnern.

Für die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung sind Fachdienste und Beratungsstellen zuständig. Die Verantwortung liegt hier nicht mehr bei den pädagogischen Fachkräften!

Aufgabe der Einrichtung ist es, mit den Fachkräften der Beratungsstellen zusammenzuarbeiten und die Umsetzung der Hilfsmaßnahmen zu beobachten bzw. zu bewerten.

3.2 Ansprechpartner / Fachdienste

„Insoweit erfahrene Fachkraft“

Erziehungshilfe

Rat, Hilfe, Fallbesprechungen für päd. Fachkräfte:

Erziehungsberatungsstelle des LK Reutlingen

Charlottenstraße 25

72764 Reutlingen

Telefon: 07121 / 947 90 70

Sekretariat: 07121 / 947 90 60

Webseite: www.kreis-reutlingen.de – Bürgerservice von A-Z – E wie Erziehungsberatung E-Mail:

erziehungsberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Fachberatungsstelle für sexuelle Gewalt:

Wirbelwind e.V. Reutlingen Rommelsbacher Str. 1

72760 Reutlingen

Telefon: 0 71 21 / 28 49 27

Webseite: www.wirbelwind-reutlingen.de E-Mail: mail@wirbelwind-reutlingen.de

Öffentliche Jugendhilfe:

Kreisjugendamt Reutlingen

Telefon: 07121 / 480 – 4206

Website: www.kreis-reutlingen.de – Organigramm Ämter – Sozialdezernat - Kreisjugendamt E-Mail:

jugendamt@kreis-reutlingen.de

Opferhilfe:

Weisser Ring, Außenstelle Reutlingen/Pfullingen

Außenstellenleitung: Rechtsanwältin Andrea Sautter

Telefon: 07121 / 504 859

Fax: 07121 / 576 257

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

Webseite: reutlingen-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de

E-Mail: weisser-ring@gmx.de

3.3 Fachlicher Umgang mit betroffenen Kindern und ihren Familien

Umgang mit dem Kind:

- Betroffene Kinder befinden sich in einem emotionalen Konflikt, da sie ihre Eltern trotz der Misshandlung oder Vernachlässigung lieben und Angst haben, sie zu verlieren.
- Eine gute und stabile emotionale Bindung zwischen Fachkraft und Kind ist sehr wichtig - Wärme (Körperkontakt), Zuneigung, Verständnis, Feinfühligkeit, Trost, Stressreduktion usw. können erfahren werden und sind sehr wichtig für das Kind.
- Sprechen betroffene Kinder von sich aus über ihre Erlebnisse, ist es wichtig Zeit und ein offenes Ohr für das Kind zu haben. Es darf aber nie dazu gedrängt werden, etwas zu sagen.
- Betroffene Kinder benötigen Hilfe zur Entwicklung eines positiven Selbstbilds und Selbstwertgefühls – viele geben sich die Schuld für die Übergriffe.
- Kinder mit misshandlungsbedingten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten haben Anspruch auf heilpädagogische Förderung und Inklusion.
- Zeigen Kinder auffälliges Verhalten (z.B. Aggressionen, sexualisierte Handlungen) müssen sie gezielt beobachtet und besonders einfühlsam unterstützt und begleitet werden.
- Darüber hinaus benötigen misshandelte, vernachlässigte und sexuell missbrauchte Kinder Hilfs- und Unterstützungsangebote, die weit über das hinausgehen, was Erzieher/innen leisten können. Intensive Fördermaßnahmen und therapeutische Behandlungen wie Kinderpsychotherapie und soziale Gruppenarbeit sind Aufgabe von Therapeuten und Fachdiensten.

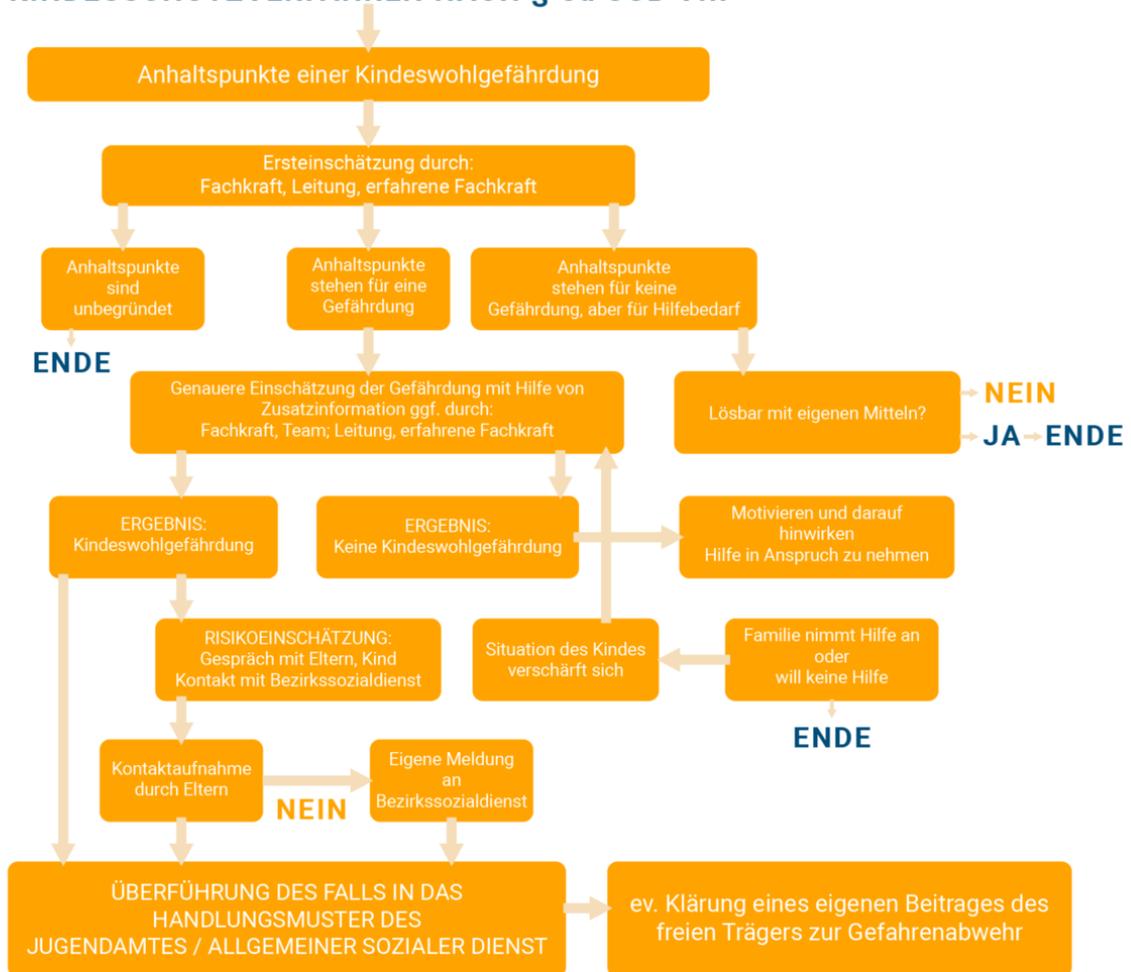
Umgang mit den Eltern/Familien:

- Misshandelnde oder vernachlässigende Eltern lösen oft Unverständnis und Ablehnung aus – das Verhalten ist nicht nachvollziehbar und unentschuldigbar.
- Viele dieser Eltern sind hilfe- und beratungsbedürftig - sie stecken in schwierigen und problematischen Lebens- und/oder Familiensituationen, haben psychische Erkrankungen oder Suchtkrankheiten, sind oder waren oft selbst Opfer von Gewalt oder sexuellem Missbrauch.
- Die Meldung ans Jugendamt ist eine Chance auf Hilfe und Besserung für alle Beteiligten.
- Nach einer Meldung kann die Beziehung zu den Eltern erst einmal gestört sein – dies ändert sich oft, wenn die Hilfe zur Besserung der Lebenssituation beiträgt.
- Beratung, Hilfe und Betreuung der Familien ist nicht Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, sondern von Fachdiensten.
- Wichtig ist es, mit den Familien in Kontakt zu bleiben, zuzuhören, wahrzunehmen und zu verstehen, um eine Vertrauensbasis aufzubauen und die Eltern von einem regelmäßigen Kitabesuch zum Wohle des Kindes zu überzeugen.

Quelle: Martin R. Textor (Hrsg.): Das Kita-Handbuch. Kindesvernachlässigung, Kindesmissbrauch und Gewalt gegen Kinder rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren.

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

KINDESSCHUTZVERFAHREN NACH § 8a SGB VIII



Dieses Schaubild dient als Hilfestellung, um den Ablauf des Verfahrensablaufs auf einen Blick zu erkennen und schnellstmöglich Handeln zu können.

4. Potential- und Risikoanalyse

4.1 Gibt es spezifische Situationen im Kita-Alltag, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen könnte?

Durch den Kontakt zwischen Kind und Fachkraft und den Kindern untereinander können im Kita-Alltag Nähe-Distanz-Probleme auftreten:

- Toiletten-/ und Wickel- und Umziehsituationen sowie die Begleitung beim Toilettengang. Dieser Vorgang unnötig in die Länge ziehen, unnötige Berührungen...
- Einzelbetreuung an Randzeiten durch eine Fachkraft. (Kind kommt als erstes oder wird als letztes abgeholt)
- In Bring- und Abholsituationen, wenn das Kind untypisch begrüßt wird
- Bei Hilfestellungen in Bewegungsangeboten oder in alltäglichen Aufgaben. Z.B. Schneiden, Besteck benutzen, Kleidung an- und ausziehen, Hände waschen, etc.
- In Ruhephasen, Massage- oder Entspannungsgeschichten, bei Dunkelheit
- Einzelbeschäftigungen sowie Einzelintegration
- Kuschelsituationen, aus denen das Kind sich nicht selbstständig lösen kann
- Kinder auf den Schoß nehmen (z.B. während Bilderbuchbetrachtung, im Morgenkreis)

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

- Vorschulübernachtung
- naher Kontakt beim Trösten, bei Verletzungen oder Trauer
- wenn Kinder allein in der Einrichtung unterwegs sind
- Konfliktsituationen
- Ruhe- und Schlafenszeiten die nur von einer Fachkraft begleitet wird
- Begleitung der Freispielsituation: Fachkraft betreut allein einen Raum
- Schlafenssituation, wenn das Kind mit der Fachkraft unbeaufsichtigt ist
- Im Freispiel, wenn Fachkräfte allein mit den Kindern im Raum sind
- Situationen in denen die Kinder miteinander spielen und nicht stetig beobachtet werden, z. B.: im Gang, in der Puppen-, Kuschel-, Verkleidungs- und Bauecke und in Nebenräumen
- bei Toilettengängen, die nicht durch Personal begleitet werden.
- bei Hilfestellungen der Kinder untereinander (z. B. sobald ältere Kinder den jüngeren Kindern beim Anziehen oder Ausziehen helfen)
- In unbeaufsichtigten Momenten in der Gruppe, wenn die pädagogische Fachkraft den Raum kurz verlassen muss, um einem anderen Kind zu helfen (Freispielsituationen)
- Konfliktsituationen zwischen Kindern
- Ruhe- und Schlafzeiten
- In Bewegungsangeboten (z.B. Rennspiele) in denen die Fachkraft nicht alles im Blick haben kann
- Bei Begrüßungs- oder Abschiedssituationen
- In Auszieh- und Badsituationen, in denen einzelne Kinder schneller sind und unbeobachtet sind.
- Kuschelsituationen, aus denen das Kind sich nicht selbstständig lösen kann
- Im Freispiel, wenn Kinder sich in unbeobachtete Ecken zurückziehen
- Wenn Kinder bei jüngeren Kindern eine Beschützerrolle einnehmen

4.2 Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen sind vorhanden?

Die Gefahrenmomente sind überwiegend Situationen, in denen die Fachkraft das Kind in aktiv begleitet. Zu diesem Machtmissbrauch zählt ein stark bestimmtes Verhalten der Fachkraft, in dem Partizipation ausgeklammert wird. Folgende Situationen zählen zu Gefahrenmomenten, in denen es zu Machtmissbrauch, Übergriffen und grenzverhaltendem Verhalten der Fachkräfte kommen kann.

- In Stressfaktoren- /Momenten des Personals. Bei Personalmangel, Krankheit, privatem Stress, widrigen Arbeitsbedingungen, persönlichen Problemen, fehlender Selbstreflexion, Antisympathie, ungefiltertes impulsives Handeln durch Einstellung oder mangelnder Selbstbeherrschung
- Autoritäre Haltung unreflektiert und ungefiltert, mangelnde Kritikfähigkeit, fehlende Feinfühligkeit, nicht Beachtung von Grenzen des Willens des Kindes
- Situationen, in denen die Kinder allein mit dem Personal sind
- Allgemeine Konflikte, bei denen ein Autoritätsgefälle vorhanden ist
- Essenssituationen (z. B. das Kind soll den Teller leer essen)
- Missachten der Bedürfnisse der Kinder (z.B. beim Toilettengang)
- Wickelsituationen, vor allem, wenn man allein mit dem Kind ist
- Nichteinhalten von Abmachungen und Versprechen gegenüber dem Kind
- Lösen von Konflikten durch körperliche Überlegenheit
- Bewusstes Missachten des Kindes
- sarkastischer Umgang mit dem Kind
- Sobald das Wohl des Kindes nicht mehr im Mittelpunkt steht, sondern einschließlich der eigenen Bedürfnisse/ Ansichten/ Prioritäten/ Überzeugungen im Raum stehen

4.3 In Welchen alltäglichen Schlüsselsituationen könnten die Rechte der Kinder nicht geachtet werden oder aus dem Blick geraten?

Im Alltag in der Kita treten immer wieder Schlüsselsituationen auf, in denen die Rechte der Kinder nicht beachtet werden können. Besonders dann, wenn es um die Sicherheit und das Wohl des Kindes

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

geht. Im Grunde können die Rechte der Kinder nicht an erster Stelle beachtet werden, sobald sich eine Gefahrensituation für das Kind selbst, die Bezugsperson oder einer dritten Person ergibt.

- Anziehsituation, in der die Erzieher *innen für das Kind entscheidet, was es anzieht und nicht das Kind selbst, um Krankheiten vorzubeugen (z.B. dicke Mütze und Jacke im Winter, Kopfbedeckung im Sommer)
- Wiederholtes Missachten von Regeln
- Einschreiten bei Konflikten der Kinder untereinander, vor allem körperlicher Natur
- Umziehsituation nach Einnässen / Einkoten, in der die Erzieher *innen für das Kind entscheidet, dass es sich umzieht und nicht in der durchnässten und verunreinigten Kleidung bleibt, um sein Wohlergehen zu sichern und vor Verletzungen zu schützen (z. B. wunder Po, Blasenentzündung) als auch um die Hygiene gegenüber den anderen Kindern zu gewährleisten (Verunreinigung von Kissen, Teppichen, Spielsachen...)
- Wenn Kinder aufgrund von Altersdifferenzen oder anderen rechtfertigbaren Gründen altersspezifisch behandelt werden müssen
- Im Straßenverkehr, wenn eine stark befahrene Straße gekreuzt wird, an Flüssen oder Bachläufen
- Bei Körpererhaltendes Maßnahmen, wie wenn ein Kind seit langem nichts gegessen oder getrunken hat und die Gesundheit bedroht ist

4.4 Welche präventiven Strukturen oder Maßnahmen sind schon vorhanden und bauen auf das Schutzkonzept auf?

Im Alltag wurden bereits viele Maßnahmen getroffen, um präventiv auf Übergriff und grenzverletzende Verhaltensweisen zwischen den Kindern und dem Kind und der Fachkraft einzuwirken.

- Im Alltag werden Regeln für Kinder und mit Kindern erarbeitet, die Übergriffe vermeiden
- Das regelmäßige Beobachten der Alltagssituationen zwischen Kindern
- Den Überblick über die Gruppe zu behalten
- Einen regelmäßigen Austausch im Team über Beobachtungen und Auffälligkeiten
- Den Dienstplan, der darauf ausgelegt ist, dass die Fachkräfte nicht allein am Kind eingeteilt sind. Dies schützt Kinder und die Fachkräfte
- Gemeinsame Gruppenaktivitäten, die von mehreren Fachkräften begleitet werden
- Ruhephasen werden mit mehreren Personen begleitet. Zusätzlich Babyphone mit Kamera, um die Kinder untereinander im Blick zu haben
- Alle Mitarbeiter sind vertraut mit dem Schutzkonzept und kennen den Ablauf bei Verdachtsfällen
- Alle Mitarbeiter sind sensibilisiert
- Ehrenkodex wurde bei Einstellung unterschrieben
- Abläufe im Alltag werden regelmäßig reflektiert und überarbeitet.

Kinderschutzkonzept der Bewegungskindertageseinrichtung des VfL Pfullingen

Anhang:

Ehrenkodex:

Für alle ehren- und nebenamtlichen Tätigkeiten, die beim VfL Pfullingen 1862 e.V. Kinder und Jugendliche betreuen oder trainieren.

Wenn ich Kinder und Jugendliche betreue oder trainiere, bin ich mir meiner Verantwortung voll bewusst:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Vor- und Nachname

Abteilung

Pfullingen, den _____

(Quelle: Ehrenkodex des Württembergischen Landessportverbandes)

Unterschrift